

Hauptamt
16.11.2018
1389/2018

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	28.11.2018
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	12.12.2018

Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung NRW hier: Verschiebung der Straßensanierung in der Fliegerhorstsiedlung

Sachverhalt:

Die Anregungen und Beschwerden vom 20.10.2018 – eingegangen am 24.10.2018 – werden gem. § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen zunächst durch den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt beraten. Dieser entscheidet dann über den weiteren Umgang mit dem Antrag bspw. über eine mögliche Weiterleitung an den Rat.

Es wird auf den beiliegenden Antrag verwiesen.

Anlage:

Antragsschreiben

(Hauptamt, Frau Beckers-Offermanns, 02451 - 629 108)